

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 05.05.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Bürgel, Hans-Ulrich

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg

(Ab TOP Ö2)

Henlein, Christoph

Volkert, Rolf

Winkler, Tobias

Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Simon Pfeufer (VGEM Marktheidenfeld)

Philipp Mähler (LRA Main-Spessart)

Wolfgang Heppel

Wolfgang Dehm

Hans-Peter Veit

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fröhlich, Stefan

(entschuldigt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 07.04.2025
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt als Gesellschafter in die Regionalwerk Main-Spessart GmbH
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 2028 einschließlich des Investitionsprogramms
- 5 KiGa Roden - Übernahme der Trägerschaft durch Gemeinde
- 6 Wiesenurnengräber
- 7 Informationen und Anfragen
- 7.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7.2 Dorfplatz Ansbach
- 7.3 Diverse Straßenschäden
- 7.4 Hauptstraße 23, Roden

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 07.04.2025

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.04.2025 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 07.04.2025, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7**

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt als Gesellschafter in die Regionalwerk Main-Spessart GmbH

Grundidee

Gegenstand der Regionalwerk Main-Spessart GmbH ist die Förderung der Energiewende im Landkreis, insbesondere durch gemeinschaftliche Planung, Errichtung und Betrieb von Windenergie- und Photovoltaikanlagen.

Dabei übernimmt das Regionalwerk bzw. dessen Tochtergesellschaften in Sinne eines Dienstleisters für seine Gesellschafter insbesondere folgende Aufgaben:

- Konzeption, Planung und Erstellung von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung der erzeugten regenerativen Energien
- Betrieb von und Beteiligung an solchen Anlagen
- Vermarktung der in den Anlagen erzeugten regenerativen Energie

Diese Aufgaben soll das Regionalwerk durch Gründung von Projektgesellschaften erfüllen, an die einzelne oder mehrere Projekte übertragen werden und an denen sich Kommunen, Energieversorgungsunternehmen, Bürgergenossenschaften, regionale Unternehmen und das Regionalwerk selbst beteiligen können.

Durch dieses Modell haben auch Kommunen ohne eigenes Flächenpotenzial die Möglichkeit, über eine Beteiligung an Erneuerbare Energien-Projekten im Landkreis finanziell zu profitieren.

Das Regionalwerk

- ist somit ein Instrument, um die Energiewende aus der Region heraus aktiv zu gestalten
- eröffnet die Perspektive auf eine zusätzliche Wertschöpfung für die Kommunen
- bietet die Chance, eine verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung für die Bevölkerung und Wirtschaft zu gewährleisten

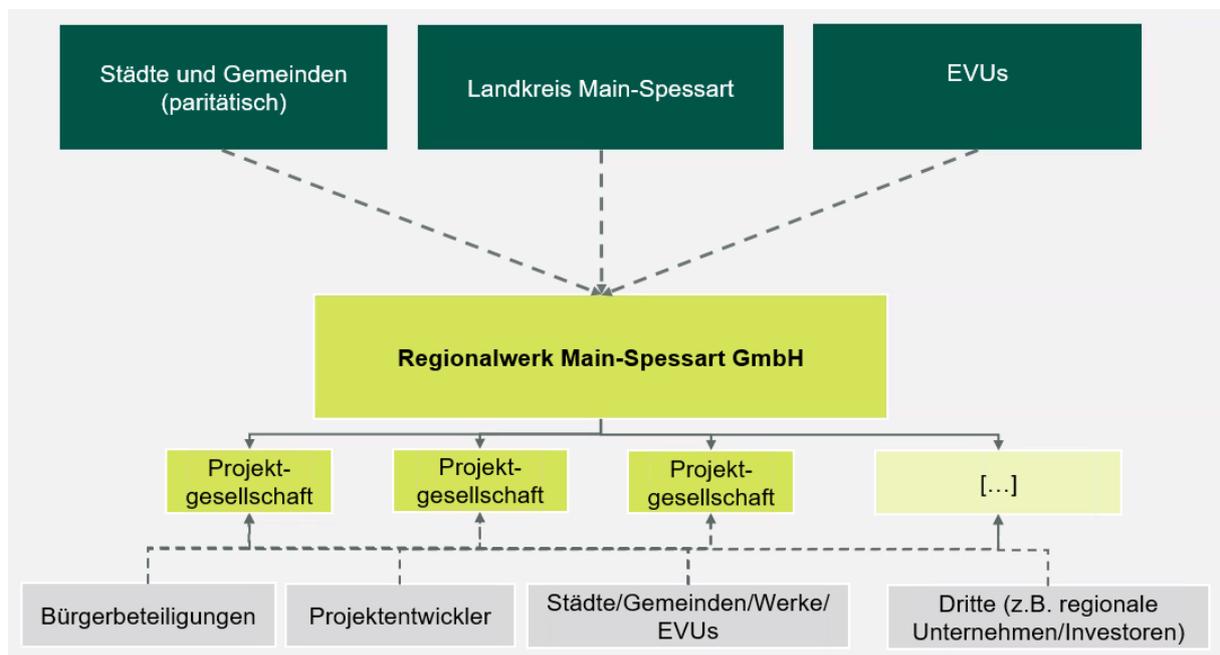
- sorgt durch die Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern an Erneuerbare Energien-Projekten für eine Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung

Gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung

Organisationsform

Organisiert ist das Regionalwerk privatrechtlich in Form einer GmbH mit folgenden Gesellschaftergruppen:

- Die Städte und Gemeinden des Landkreises Main-Spessart (maximal 40)
Für die Städte und Gemeinden fungiert das Regionalwerk als Dienstleister der Region und Möglichkeit zur Bündelung von Kompetenzen und Know-How. Die Kommunen unterstützen die Aktivitäten des Regionalwerks insbesondere im Rahmen der Flächensicherung und -bereitstellung sowie der Öffentlichkeitsarbeit.
- Sechs der im Landkreis Main-Spessart aktiven Energieversorgungsunternehmen
Für die Energieversorgungsunternehmen (EVUs) eröffnet sich mit der Beteiligung am Regionalwerk die Möglichkeit, die Gestaltung der Energieerzeugung aus Erneuerbare Energien-Projekten im Landkreis zu forcieren. Sie unterstützen das Regionalwerk mit ihrem vorhandenen Know-How und stehen ihm beratend zur Seite.
- Der Landkreis Main-Spessart
Der Landkreis Main-Spessart unterstützt die kommunale Zusammenarbeit und fördert die Stärkung des Landkreises als Wirtschaftsstandort sowie den Aufbau einer nachhaltigen, regenerativen und regionalen Energieversorgung.



Beteiligung

- Die Städte und Gemeinden beteiligen sich paritätisch mit insgesamt 59 % am Stammkapital.
- Die EVUs beteiligen sich mit insgesamt 26 % am Stammkapital.
beteiligte EVUs: Energieversorgung Gemünden GmbH, Rhönenergie Erneuerbare GmbH, ÜZ Natur Holding GmbH & Co. KG, Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Bayernwerk AG und City-USE GmbH & Co. KG
- Der Landkreis Main-Spessart beteiligt sich mit 15 % am Stammkapital.

Ziel der Parteien ist es, diese Beteiligungsverhältnisse auch bei Aufnahme weiterer Parteien oder im Fall des Ausscheidens einzelner Parteien aufrecht zu erhalten.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführung,
- Aufsichtsrat und
- Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Das Regionalwerk hat eine(n) hauptamtliche(n) Geschäftsführer(in). Die Bestellung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er beschließt u.a. über folgende Angelegenheiten der Gesellschaft:

- Vorschlagsrecht, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung
- Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat
- Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung
- Priorisierung von Erneuerbare Energien-Projekten
- Projektabhängige Entscheidung über den Umfang der eigenen Projektentwicklung des Regionalwerks
- Entscheidung über die Veräußerung von Projektrechten
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung über die Gründung und Verkauf von und die Beteiligung an Projektgesellschaften sowie über den Rückkauf von Erneuerbare Energien-Projekten
- Prüfung des Jahresabschlusses und ggf. des Lageberichts sowie die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern:

- Die Landrätin bzw. der Landrat des Landkreises sowie 2 weitere vom Landkreis zu bestimmende Personen
- 7 Mitglieder aus dem Kreis der Städte und Gemeinden
- 4 Mitglieder aus dem Kreis der EVUs

Die Landrätin bzw. der Landrat hat den Vorsitz des Aufsichtsrats inne, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung obliegt grundsätzlich die Entscheidung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- Bestellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers
- Aufnahme neuer Gesellschafter
- Aufnahme neuer Geschäftsfelder und Einstellung bisheriger Unternehmensgegenstände
- Änderungen des Gesellschaftsvertrags
- Verschmelzung, Vermögensübertragung, Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft
- Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung
- Errichtung, Erwerb und Veräußerung oder Auflösung von Unternehmen und Beteiligungen
- Bestellung, Abberufung und Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen
- Feststellung des Wirtschaftsplans samt Anlagen

Finanzierung

Stammkapitaleinlage

Das Stammkapital des Regionalwerks beträgt 25.000 EUR, wobei sich die zu leistende Stammkapitaleinlage an der Höhe der jeweils übernommenen Geschäftsanteile eines Gesellschafters orientiert. Sofern sich alle 40 Kommunen des Landkreises Main-Spessart gemeinsam mit 59 % am Stammkapital beteiligen, beträgt die von jeder Kommune einmalig zu leistende Stammeinlage 368,75 EUR bei einer Anteilshöhe von ca. 1,48 %.

Sollten sich beispielsweise nur 30 Städte und Gemeinden beteiligen, so läge die Stammeinlage bei 491,67 EUR bei einer Anteilshöhe von ca. 1,97 %.

Kapitalrücklage

Darüber hinaus leisten die Gesellschafter in den ersten zehn Jahren nach Gründung im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft jährlich eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage zur Finanzierung der Anfangsverluste. Diese ist auf insgesamt 400.000 EUR pro Jahr begrenzt. Die pro Stadt bzw. Gemeinde zu leistende jährliche Einzahlung in die Kapitalrücklage beträgt im Falle einer Beteiligung aller 40 Kommunen maximal ca. 4.800 EUR. Sollten sich beispielsweise nur 30 Kommunen beteiligen, so läge dieser Betrag bei ca. 6.400 EUR.

Alternativ dazu sind Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe möglich.

Geschäftsmodell

Projektentwicklung

Hauptaufgabe des Regionalwerks ist es, im Rahmen der Vorprüfungsphase grundlegende rechtliche und technische Aspekte sowie die örtlichen Gegebenheiten zu klären. Dazu zählen:

- Akquise und Priorisierung von Erneuerbare Energien-Projekten
- Flächensicherung durch Pool- oder Einzelverträge
- Vorprüfungsleistungen (genehmigungsrechtliche Einschätzung, Abschätzung Ertragssituation, Skizzierung Projektablauf, Grobkonzept, Anlagenlayout)
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Anschluss daran entscheidet der Aufsichtsrat, ob die weitere Projektentwicklung vom Regionalwerk selbst oder von einem Projektentwickler bzw. einem regionalen Konsortium erbracht werden soll. Sofern ein Projekt im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Risikominimierung nicht vom Regionalwerk weiterentwickelt wird, entscheidet der Aufsichtsrat unter Sicherung einer Rückkaufoption über eine Veräußerung der Projektrechte auf Basis im Konsortialvertrag festgelegter Kriterien. Dazu zählt unter anderem die regionale Verankerung des Erwerbers.

Projektbeteiligung

Sobald ein Erneuerbare Energien-Projekt geplant, genehmigt und realisiert und im Falle einer vorherigen Projektrechte-Veräußerung wieder zurückgekauft ist, sind die dem Regionalwerk zur Verfügung stehenden Anteile an der für den Betrieb der Anlage zuständigen Projektgesellschaft im Regelfall nach folgendem Muster zu verteilen:

A: Regionalwerk:	bis zu 15 %
B: Örtliches EVU:	bis zu 25 %
C: Ortsgemeinde:	bis zu 35 % (davon mind. 15 % Bürgerbeteiligung)
D: Gesellschafter Regionalwerk:	25 % + nicht abgerufene Anteile 1.-3.

E: Falls bis dahin kein vollständiger Abruf erfolgt, gilt folgende Reihenfolge:

1. Regionalwerk
2. Bürgerbeteiligungen
3. Dritte

Für das Regionalwerk selbst, vor allem aber auch für dessen Gesellschafter ergeben sich aus der Beteiligung an „fertigen“ Erneuerbare Energien-Projekten somit finanzielle Chancen.

Flächensicherung

Für den Erfolg des Regionalwerks ist die Sicherung geeigneter kommunaler und privater Flächen entscheidend. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu.

Es gilt zum einen, potenzielle Flächen im kommunalen Eigentum nicht an externe Projektentwickler zu vergeben und zum anderen private Grundstücksbesitzer für die Regionalwerk-Idee zu sensibilisieren und dadurch dazu beizutragen, Flächen zu sichern. Das Landratsamt Main-Spessart bietet hier weiterhin seine Unterstützung an.

Indikative Businessplanung

Um den finanziellen Rahmen für die Gesellschafter des Regionalwerks einschätzen zu können, wurde im Zuge eines betriebswirtschaftlichen Planungsmodells eine grobe Prognose der künftigen Ergebnisentwicklung erstellt (siehe Anlage 3).

Darin fließen auf der Ausgabenseite ein:

- Aufwand für Leistungen im Rahmen der Vorprüfungen
- Personalaufwendungen
- Beteiligung PV-Parks
- sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Ertragsseite speist sich aus:

- Erlösen aus dem Verkauf von Projektrechten
- Beteiligungserlösen

Die aus den Aktivitäten des Regionalwerks resultierenden finanziellen Chancen einer direkten Beteiligung der Gesellschafter an einzelnen Projektgesellschaften werden dort nicht abgebildet.

Das Regionalwerk selbst erfüllt damit einerseits eine Dienstleistungsfunktion für die beteiligten Kommunen im Rahmen der Projektentwicklung. Andererseits sichert es den Kommunen die Möglichkeit, sich an konkreten Erneuerbaren Energien-Projekten zu beteiligen. Besonders vorteilhaft ist dabei, dass die Kommunen lange flexibel bleiben und die Projektentwicklung schon weit fortgeschritten ist, bis eine Entscheidung über eine mögliche Beteiligung bzw. deren Höhe getroffen werden muss. Das Investitionsrisiko für die Kommunen wird dadurch erheblich gesenkt.

Aus den vom Regionalwerk erbrachten Dienstleistungen resultiert gemäß Planungsmodell bis zum Jahr 2034 eine durchschnittliche jährliche Unterdeckung i.H.v. ca. 179.000 EUR. Beteiligen sich alle 40 Kommunen des Landkreises Main-Spessart gemeinsam mit 59 % am Stammkapital, so beträgt die von jeder Kommune jährlich zu leistende durchschnittliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage ca. 2.600 EUR. Sollten sich beispielsweise nur 30 Kommunen beteiligen, so würde sich dieser Betrag auf 3.500 EUR erhöhen.

Im Falle eines im Planungsmodell ebenfalls dargestellten Worst Case-Szenarios mit deutlich weniger umgesetzten Erneuerbare Energien-Projekten würde bei einer Beteiligung aller 40 Kommunen die von jeder Kommune jährlich zu leistende durchschnittliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage ca. 3.300 EUR betragen. Sollten sich nur 30 Kommunen beteiligen, so würde sich dieser Betrag auf ca. 4.300 EUR erhöhen.

In allen dargestellten Fällen würde der vertraglich fixierte jährliche Höchstbetrag pro Stadt bzw. Gemeinde nicht erreicht werden.

Wortprotokoll:

Philipp Mähler vom Landratsamt Main-Spessart stellt die Grundidee des Regionalwerk vor. Folgendes kann zusammengefasst gesagt werden:

- Stammkapitaleinlage: 25.000 EUR, aufgeteilt nach Geschäftsanteilen; entspricht einer Stammkapitaleinlage pro Kommune von max. 500 EUR.
- Jährliche Einzahlung pro Kommune in die Kapitalrücklage (Geschäftsjahre 1 – 10): max. 6.400 EUR
- Ausstiegsoption: nach 5 Jahren

Aufgaben, die von diesem Kapital gedeckt werden:

- Aufwendungen für Leistungen im Rahmen der Vorprüfungen
- Personalaufwendungen (Geschäftsführung)
- Beteiligung Windenergie / PV-Parks
- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Einnahmen:

- Gewinn aus dem Verkauf von Projektrechten
- Erträge aus Beteiligung an EE-Projekten
- Einzahlungen in die Kapitalrücklage

Stefan Weyer: hat es Nachteile für die Kommune, abgesehen von der jährlichen Einzahlung? Ist es für die Gemeinde von Nachteil, ein Projekt mit dem Regionalwerk zu entwickeln, anstatt selbst zu entwickeln? Keine Gemeinde wird verpflichtet, sich schlechter zu stellen, so Herr Mähler. Als Beispiel: 8 WEA kosten 100 Mio. EUR. Da kaum eine Gemeinde so ein Projekt selbst stemmen kann, holt man sich i. d. R. einen Projektentwickler mit ins Boot. Damit dann aber das Projekt nicht irgendwann weiterveräußert wird, soll durch eine Projektentwicklung mit dem Regionalwerk umgangen werden. Die Beteiligung soll langfristig erfolgen.

Christoph Henlein: Wie will sich auf Dauer das Regionalwerk finanzieren? Mit Planungskosten, oder auch, um WEA Anlagen später zu betreiben? Beides, erklärt Herr Mähler. So kann das Regionalwerk auch in Projekte einsteigen, die bereits in der Entwicklung sind.

Georg Benkert: Wie groß ist der Verwaltungsapparat? Wie viele Mitarbeiter werden benötigt? Zunächst startet das Regionalwerk mit einem Geschäftsführer, stellt Herr Mähler klar. Notwendiges Know How bringen die örtlichen Energieversorger mit.

Die Gemeinde stellt vorrangig dem Regionalwerk Flächen für Windenergie und FF PV zur Verfügung, erklärt Herr Mähler. Zudem erklärt er, dass die 6.400 EUR die maximale Summe pro Jahr betragen. Man rechnet im Gegenteil gerade in den Anfangsjahren mit einer niedrigeren Summe.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung der Regionalwerk Main-Spessart GmbH zu und beschließt, dieser durch Übernahme von Geschäftsanteilen in Höhe von bis zu 2,00 % beizutreten. Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgt zum Nennbetrag von bis zu 500,00 EUR. Die endgültige Höhe der Geschäftsanteile ergibt sich aus der Anzahl der beteiligten Kommunen.
2. Der Bürgermeister oder dessen Vertretung im Amt wird beauftragt, dass im Entwurf vorliegende Vertragswerk in Form von Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag (Anlage 1 und 2) zu unterzeichnen.

3. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, in den Jahren 2025 bis einschließlich 2034 jährlich bis zu 6.400 EUR zur Anschubfinanzierung in die Kapitalrücklage der Regionalwerk Main-Spessart GmbH einzuzahlen. Die endgültige Höhe ergibt sich aus der Anzahl der beteiligten Kommunen und dem jeweiligen Kapitalbedarf der Regionalwerk Main-Spessart GmbH.
4. Über die Planung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen im kommunalen Eigentum informiert die Gemeinde die Regionalwerk Main-Spessart GmbH und bietet dieser im Rahmen des rechtlich Zulässigen die Pacht der Flächen an. Nur wenn seitens des Regionalwerks binnen eines angemessenen Zeitraums keine Entscheidung gefällt wird, das entsprechende Projekt zu übernehmen, oder die Einbeziehung Dritter rechtlich erforderlich ist, soll die Fläche Dritten zur Verfügung gestellt werden.
5. Für die Planung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen, die sich ganz oder teilweise im Besitz mehrerer privater Eigentümern befinden, strebt die Gemeinde an, ein Flächenpoolingverfahren unter Federführung der Regionalwerk Main-Spessart GmbH durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 4 Nein 4 Anwesend 8**

Somit ist die Beteiligung der Gemeinde Roden am Regionalwerk abgelehnt.

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Unterlagen zum diesjährigen Haushaltsplan werden von Herrn Pfeufer vorgestellt und erläutert.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Roden
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Roden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.686.556,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.171.504,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	200 v. H
b) für die Grundstücke (B)	200 v. H
2. Gewerbesteuer	300 v. H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 447.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Roden, den

Albert
Gemeinde Roden
Erster Bürgermeister

Wortprotokoll:

Christoph Henlein: Sind die Grundsteuereinnahmen im Ansatz bereits mit den neu festgelegten Hebesätzen kalkuliert? Ja, so Herr Pfeufer.

Stefan Weyer: Müssen wir in der Höhe der Hebesätze nachjustieren? Nein, antwortet der Kämmerer, und erklärt den Sachverhalt bzgl. der notwendigen Grundsteuereinnahmen anhand der Entwicklung der Finanzspanne in den kommenden Jahren.

Tobias Winkler ist der Meinung, der Mindestsatz läge eh bei 200, sodass die Gemeinde gar nicht noch niedrigere Hebesätze ausweisen könne, Simon Pfeufer hat jedoch keine Kenntnis über eine solche Vorgabe.

Stefan Weyer ist mit der Höhe der Mehreinnahmen durch die Grundsteuer B, trotz bereits niedrigerem Hebesatz, nicht einverstanden. Vor der Reform wurde den Bürgern gesagt, die Grundsteuer soll neutral sein. Jetzt hat die Gemeinde eine Erhöhung der Einnahmen durch die Grundsteuer B von 30 %, somit hat man den Bürgern etwas Anderes versprochen als jetzt festgelegt wird, stellt 3. Bürgermeister S. Weyer fest.

Simon Pfeufer erklärt, die Vorgabe vom Landratsamt ist klar definiert. Denn mit noch niedrigeren Hebesätzen würde der Haushalt 2026 ins Minus laufen, und die einzige beeinflussbare Steuereinnahme der Gemeinde ist die Grundsteuer.

Stefan Weyer ist dennoch klar für eine Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B. Man müsse nicht bis auf den Vorjahreswert herunterfahren, aber eine Steigerung von 30 % hält er für absolut inakzeptabel.

Es müssten also in diesem Fall Ausgaben eingespart werden, um dennoch auf eine ausgeglichene Finanzspanne zu kommen.

Simon Pfeufer schlägt vor, im Herbst 2025 nochmal eine Kalkulation der Grundsteuer mit aktuellen Werten zu erstellen, sodass der Hebesatz für 2026 dann evtl. nochmal angepasst werden kann.

Wir als Gemeinde benötigen das Geld dringend, weiß auch Stefan Weyer. Dennoch müssen wir aufpassen, nicht über das Ziel hinauszuschießen. 3. Bürgermeister S.Weyer nennt als Beispiel eine ältere alleinstehende Person in einem großen Haus. Gerade diese Bürger müssen wir schützen.

Fazit:

Im Gremium einigt man sich darauf, im Herbst 2025 mit aktuellen Werten die Hebesätze der Grundsteuer A+B neu zu betrachten und ggf. für 2026 anzupassen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 2028 einschließlich des Investitionsprogramms
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Unterlagen zum diesjährigen Haushaltsplan werden von Herrn Pfeufer vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2028 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogramms wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

TOP 5	KiGa Roden - Übernahme der Trägerschaft durch Gemeinde
--------------	---------------------------------------------------------------

Nachdem deutlich wurde, dass sich für den Cyriakusverein Roden e. V. als Träger des Kindergartens keine neue Vorstandschaft findet, hat sich der Gemeinderat Roden in seiner Sitzung vom 14.10.2024 grundsätzlich bereit erklärt die Trägerschaft für den Kindergarten Roden zu übernehmen.

Am 19.11.2024 wurde in der Mitgliederversammlung des Cyriakusverein Roden e. V. der einstimmige Beschluss gefasst, die Trägerschaft an die Gemeinde Roden abzutreten.

Nun sind weitere Schritte in die Wege zu leiten, um die Übernahme voranzutreiben. Hierzu hat sich die Verwaltung beraten lassen. In vergleichbaren Fällen wird die Übernahme in einem sog. Betriebsübergabevertrag geregelt.

Ferner ist Ende Mai eine Personalversammlung für das Kindergartenpersonal geplant, wozu alter und neuer Träger einladen werden, um die Modalitäten der Übernahme mit dem Team zu besprechen.

Beschluss:

Die Gemeinde Roden übernimmt die Betriebsträgerschaft des Kindergartens Roden vom bisherigen Träger „Cyriakusverein Roden“ zum 01.01.2026.

Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Schritte zur Übernahme der Betriebsträgerschaft einzuleiten. Es soll ein Betriebsübertragungsvertrag mit dem Cyriakusverein Roden e. V. abgeschlossen werden, der die Modalitäten der Übernahme regelt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

TOP 6	Wiesenuernengräber
--------------	---------------------------

Es wurde bei der Firma nochmals bezüglich abnehmbarer Deckel, blanko Deckel und die Sicherheit zukünftig noch Bronzedeckel zu erhalten angefragt. Des Weiteren wurde sich auch nach der Verrottung der Urne erkundigt.

Nach Auskunft der Firma können die Deckel ohne Probleme getauscht werden und es gibt leider keine Deckel ohne Muster.

Nach Mitteilung der Firma werden die Deckel bereits auch kopiert. Urnenerdgrabsysteme werden in Zukunft auch noch benötigt.

Die Verrottung der Urne erfolgt dadurch, dass die Hülse nach unten offen ist und in einem Kiesbett liegt. Ebenfalls ist der Deckel mit der Hülse nicht 100% Luftdicht. Somit findet eine leichte Luftzirkulation statt.

Unabhängig davon wurde sich auch nach einem Urnenerdgrabssystem mit der Aufnahme einer Grabplatte erkundigt. Die Urnenerdröhre ist an der Seite mit kleinen Löchern versehen und wird auch in ein Kiesbett gelegt. Die Erdröhre wird mittels Schrauben mit der Aufnahmeplatte verschraubt.

Hier liegen die Kosten bei ca. 300,- € ohne Grabstein und Beschriftung. Ein Grabstein kostet ca. 100,- €.

Wortprotokoll:

Annamaria Wundes fragt, ob die Gemeinde dann einheitliche Steinplatten kaufen würde. Der Besitzer wäre somit nur noch für die Gravur verantwortlich.

Alternativ könnte auch ein graviertes Plättchen auf dem neutralen Stein befestigt werden. Somit wäre der Stein nach Ablauf der Nutzung wieder neutral, so der Tenor im Gremium.

Das Komplettsystem mit dem Bronzedeckel liegt bei ca. 600 EUR netto.

Stefan Weyer plädiert für die Steinplatten-Variante, Hans-Ulrich Bürgel ebenso. Annamaria Wundes ist hingegen für die Bronzedeckel-Variante.

Die Entscheidung des Gemeinderats ist per mehrheitlichem Beschluss auf die Variante einer Bodenhülse mit Steinplatte gefallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wiesenurnengräber mit Bodenhülse und Abdeckung mittels einer Steinplatte auszuführen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 7 Nein 1 Anwesend 8**

TOP 7 Informationen und Anfragen

TOP 7.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nichtöffentlicher Sitzung vom 17.03.2025 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Planungsleistungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans und 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplans „Östlich und südlich des Ortes“ an das Ingenieurbüro ARZ zu vergeben.

TOP 7.2 Dorfplatz Ansbach

Der Garten- und Verschönerungsverein Ansbach hat eine neue Vorstandschaft unter Federführung von Dominik Veeh und Christian Riedmann. Der Garten- und Verschönerungsverein Ansbach kümmert sich künftig um die Pflege des Dorfplatzes. Dazu können sie Rasenmäher etc. von der Gemeinde benutzen.

Bürgermeister Johannes Albert bedankt sich dafür recht herzlich beim Garten- und Verschönerungsverein.

TOP 7.3 Diverse Straßenschäden

2. Bürgermeister Hans-Ulrich Bürgel verweist auf ein großes Loch / Straßenschaden im Birkenweg in Roden, welches vor allem für Radfahrer sehr gefährlich ist. Bürgermeister J. Albert gibt das an den Bauhof weiter.

Für den Ortsteil Ansbach meldet Gemeinderat Tobias Winkler zwei größere Löcher am Kirchberg. Auch das gibt Bürgermeister J. Albert an den Bauhof zur Erledigung weiter.

Weiterhin fragt T. Winkler nach, wann die Straße in Richtung Roden, wo die Pylone / Barke steht, geteert wird. Das ist bereits für August eingeplant, wenn die Kreisstraße von Ansbach nach Roden eh vollgesperrt ist, so eingeplant lt. Bürgermeister J. Albert.

TOP 7.4 Hauptstraße 23, Roden

2. Bürgermeister Hans-Ulrich Bürgel fragt nach dem Zustand in der Hauptstraße 23 in Roden. Das Grundstück macht den Eindruck eines Schrottplatzes oder Lagerplatzes.

Bürgermeister J. Albert gibt das zur Prüfung ans Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt weiter, da auch die Fläche nur geschottert ist und Fahrzeuge darauf abgestellt sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin